

# Markterkundung

Die **Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde** – beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2018 und in den Folgejahren Aufträge aus den folgenden Arbeitsbereichen zu vergeben:

## Kartierungen

- Zustandserfassungen für geplante oder bestehende Naturschutzgebiete
- Pflanzensoziologische und floristische Kartierungen
- Bryologische und lichenologische Kartierungen
- Mykologische Kartierungen (Großpilze)

## Planungen / Konzepte

- Managementpläne für Natura 2000-Gebiete
- Pflege- und Entwicklungspläne für ökologisch wertvolle Gebiete
- Auswertung, Verifizierung und Bewertung floristischer Daten und Erarbeitung von Floren-Stützgerüsten zur Sicherung der geobotanischen Schwerpunktgebiete und der zum Arealerhalt notwendigen Sippen-Stützpunkte
- Erarbeitung von ökologischen Entwicklungskonzeptionen für Fluss- und Bachtäler

## Artenmonitoring / Artenhilfsmaßnahmen

- Monitoring hoch bedrohter Farn- und Blütenpflanzen mit Durchführung, Organisation und Betreuung von Artenhilfsmaßnahmen einschließlich Diasporengewinnung und Ausbringen autochthoner Nachzucht
- Nachzucht bedrohter Farn- und Blütenpflanzen-Sippen
- Geobotanische Langzeitbeobachtung (Phanerogamen und Moose, Ersteinrichtung und Wiederholungsaufnahmen)
- Faunistische Kartierungen und Ausarbeitung von Artenhilfskonzepten, insbesondere zu Säugetieren (u. a. Fischotter, Luchs, Fledermäuse), Vogelarten, Reptilien, Amphibien, Mollusken (u. a. Flussperlmuschel) und verschiedenen Insektengruppen (u. a. Libellen, Falter, Heuschrecken, Laufkäfer)
- Auswertung, Verifizierung und Bewertung faunistischer Daten
- Erarbeitung von Konzepten zur Sicherung faunistischer Schwerpunktgebiete und der zum Arealerhalt notwendigen Stützpunkte
- Beweidungsstudien (Kartierung, Auswertung und Dauerbeobachtung)

## Beratung / Umsetzungsmanagement / Bauleitung

- Umsetzungsberatung und –management für Natura 2000-Gebiete und für andere Projektgebiete
- Beratungstätigkeiten im Rahmen des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms
- Planung und ökologische Bauleitung von Renaturierungsmaßnahmen in Mooren

## Öffentlichkeitsarbeit

- Konzeption von Informationsmaterialien (Tafeln, Flyer, Broschüren u. ä.) – Layout und Inhalt

## Sonstiges

- Aufbau eines Spenderflächenkatasters für autochthone Begrünungen mit Hilfe von Naturgemischen (Software-Auswahl oder -Entwicklung, Flächenauswahl, Flächenbeschreibung inklusive maßgeblicher Artengarnitur, Nutzungshinweise)
- Genetische Untersuchungen an Wildpflanzen
- GIS-gestützte Auswertung und Aufbereitung von Daten

- Aufbereitung von Unterlagen und Eingabe von Daten im Zusammenhang mit dem Ökoflächenkataster
- Einzelflächenbezogene Funktions- und Erfolgskontrollen

Interessierte Unternehmen können sich

- unter Benennung der Interessensbereiche,
- mit Angabe aussagefähiger, möglichst detaillierter Referenzen und Qualifikationen und
- mit einer Kurzdarstellung des Unternehmens

bis **16.04.2018** bei der unten angegebenen E-Mail-Adresse melden. Später eingehende Interessensbekundungen können voraussichtlich 2018 nicht mehr berücksichtigt werden, werden aber in die Anbieterliste aufgenommen. Eine Übermittlung per Post ist ebenfalls möglich.

E-Mail-Adresse:

[naturschutz.info@reg-nb.bayern.de](mailto:naturschutz.info@reg-nb.bayern.de)

(Az. 51-8634.S200-1-4)

Postadresse:

Regierung von Niederbayern

Sachgebiet 51

Postfach

84023 Landshut

Ansprechpartner für Nachfragen und weitere Informationen:

Elfriede Wiesmeier, 0871/808 1833, [elfriede.wiesmeier@reg-nb.bayern.de](mailto:elfriede.wiesmeier@reg-nb.bayern.de)

Wolfgang Lorenz, 0871/808 1835, [wolfgang.lorenz@reg-nb.bayern.de](mailto:wolfgang.lorenz@reg-nb.bayern.de)

Diese Markterkundung dient als Interessenserkundungsverfahren zur Schaffung einer Marktübersicht über fachkundige, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen als Grundlage für spätere Vergaben. Sie ist unverbindlich und verpflichtet die Regierung von Niederbayern weder zur Vergabe eines Auftrags noch zur Auslösung eines Vergabeverfahrens. Die Beteiligung an der Erkundung ist für interessierte Unternehmen völlig freiwillig. Kosten, die interessierten Unternehmen im Zusammenhang mit einer Beantwortung entstehen, werden nicht erstattet.